



Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister 04092 Leipzig



Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Anderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangs-bescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers voll-ständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder: Feld Bezeichnung

1	reid	Bezeichnung
	В	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
k	D.1	Marke Marke
E	D.2	Typ/Variante/Version
h	D.3	Handelsbezeichnung(en)
Ü	E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
В	F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
Pi	F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
h	G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
K	H	Gültigkeitsdauer
1	是伦敦的政治	Datum dieser Zulassung
1	1	Fahrzeugklasse
1	K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
1		Anzahl der Achsen
1	0.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
	0.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
1	P.1	Hubraum in cm ³
1	P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenndrehzahl bei min ³
4	P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
9	Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krafträdern)
1	R	Farbe des Fahrzeugs
1	5.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
1	5.2	Stehplätze
ł	T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
1	U.1	Standgeräusch in dB (A)
	U.2	Drehzahl in min zu U.1
1	U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
	V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
H	V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
ă	(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
	(2.1)	Code zu (2)
à	(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
000	(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
Ĉ.	(4)	Art des Aufbaus
Ħ	(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

Datum zu K Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3 Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat (8) in kg (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3 Anzahl der Antriebsachsen Code zu P.3 (10) Code zu R.
(11) Code zu R.
(12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
(13) Stützlest in kg
(14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
(14.1) Code zu V.9 oder (14)
(15) Bereifung
(15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3 Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II Merkmal zur Betriebserlaubnis (17) (18) (19) Länge in mm Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile (20) Höhe in mm (21) Sonstige Vermerke (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinwels zu Feld (15.1) bis (15.3):

Andere als die angegebenen Bereffungen können im Rahmen der gültigen
Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebrecht werden. Ein zustatliches Gutachten und die Anderung oder Reuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

ZBI 287945